



Stadt Coburg
Ordnungsamt - Gewerbeabteilung
Rosengasse 1
96450 Coburg

Stadt Coburg

Ordnungsamt –
Gewerbeabteilung

Telefon: 09561 89-2323
Fax: 09561 89-1329

**Antrag auf Erteilung einer Stellvertretererlaubnis zur Ausübung eines
Prostitutionsgewerbes gem. § 13 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)**

1. Art des Prostitutionsgewerbes

- Prostitutionsstätte
- Prostitutionsfahrzeug
- Prostitutionsveranstaltung
- Prostitutionsvermittlung
- Verlängerung einer bereits vorhanden Erlaubnis

Antragsteller/in (Betreiber): natürliche / juristische Person	
---	--

***Achtung: Die Stellvertretungserlaubnis wird dem Betreiber und nicht dem Stellvertreter erteilt.
Antragsteller ist somit der Betreiber.***

Nur bei juristischen Personen:

Betriebssitz:	
Nr. und Ort des Registereintrages	/ Coburg

2. Angaben zur Person des Antragstellers (Betreibers)(bei juristischen Personen,
die vertretungsberechtigte Person)

Familienname	
Vorname(n)	
Geburtsname	
Geburtsdatum -ort, -land	in
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere:
Wohnadresse (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	
Tel. / Handy Nr.	

3. Angaben zum Betrieb (im Fall der Antragstellung für eine Prostitutionsstätte):

Anschrift:

4. Angaben zur Person des Stellvertreters

Familienname	
Vorname(n)	
Geburtsname	
Geburtsdatum -ort, -land	in
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere:
Wohnadresse (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	
Tel. / Handy Nr.	

5. Angaben zur Zuverlässigkeit des Stellvertreters gemäß § 14 bzw. § 15 ProstSchG

- a) Sind oder waren in den letzten drei Jahren Strafverfahren gegen den/die Stellverteter/in anhängig? nein ja
- b) Sind oder waren in den letzten drei Jahren Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit gegen den/die Stellvertreter/in anhängig? nein ja
- c) Sind oder waren in den letzten drei Jahren Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO gegen den/die Stellvertreter/in anhängig? nein ja
- d) Wurde innerhalb der letzten 5 Jahre vor Antragstellung die Erlaubnis zur Ausübung eines Prostitutionsgewerbes entzogen oder versagt? nein ja
- e) Sind oder war der/die Stellvertreter/in Mitglied in einem Verein, der nach dem Vereinsgesetz als Organisation unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbarem Betätigungsverbot nach dem Vereinsgesetz unterliegt und sind seit der Beendigung der Mitgliedschaft zehn Jahre noch nicht verstrichen? nein ja

Erläuterungen zu a) bis e), Behörde und Aktenzeichen

6. Notwendige Unterlagen:

	ist beigelegt	wird nachgereicht
• Personalausweis, Reisepass, ggf. elektronischer Aufenthaltstitel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach Belegart „0“ (nach § 30 Abs. 5 Satz 1 BZRG) bzw. europäisches Führungszeugnis (zu beantragen bei Ihrer Wohnortgemeinde)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Gewerbezentralregisterauszug nach Belegart „9“ (zu beantragen bei Ihrer Wohnortgemeinde)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Bescheinigung in Steuersachen des für Sie zuständigen Finanzamtes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Angaben sind vollständig und richtig. Mir ist bekannt, dass das Prostitutionsgewerbe erst nach Erteilung der Erlaubnis ausgeübt werden darf und mit dem Erlöschen der Betreibererlaubnis auch die Stellvertretererlaubnis erlischt.

Ich wurde darüber belehrt, dass unrichtige Angaben in der vorstehenden Erklärung geeignet sind, Zweifel hinsichtlich meiner Zuverlässigkeit zu begründen und ggf. zur Versagung der beantragten Erlaubnis führen können.

Weiterhin erkläre ich mich damit einverstanden, dass das Ordnungsamt der Stadt Coburg weitere Auskünfte über meine Person einholt (insbesondere Anfrage bei Polizei, Ausländerbehörde, Gemeindeverwaltung, Finanzamt).

Kontrollen durch die zuständigen Behörden sind jederzeit unangemeldet möglich.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit im 3-Jahres-Rhythmus wiederholt wird.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)